

Von den Kreditnehmern nicht in Anspruch genommene Kreditbeträge sind unverzüglich an die Filialen der Deutschen Investitionsbank zurückzuzahlen.

- d) Bewilligte Mittel für Kreditanträge ab 100 000 DM werden den Kreditnehmern von den Filialen der Deutschen Investitionsbank auf debitorisch zu führende Sonderbankkonten zur Verfügung gestellt.
- e) Soweit die nach Abschnitt E Buchst. b hinterlegten Überweisungsaufträge die in Anspruch genommenen Kredite übersteigen, werden die jeweils letztfälligen Überweisungsaufträge von der Deutschen Investitionsbank nicht zum Einzug gegeben bzw. werden die Spitzenbeträge von der Deutschen Investitionsbank an die Kreditnehmer zurückgezahlt.
- F. Die Rückzahlung der Kredite muß entsprechend den im Tilgungsplan festgelegten Monatsraten erfolgen.

Zu diesem Zweck werden die nach Abschnitt E Buchst. b hinterlegten Überweisungsaufträge von den Filialen der Deutschen Investitionsbank fristgerecht den jeweiligen Kreditinstituten der Betriebe zur Erledigung zugestellt.

Überweisungsaufträge, die bei Fälligkeit vom kontoführenden Kreditinstitut mangels Deckung nicht ausgeführt werden können, sind sofort an die einreichenden Filialen der Deutschen Investitionsbank zurückzugeben.

Die Deutsche Investitionsbank ist berechtigt, nicht abgedeckte Tilgungsraten für Investitionskredite wie Haushaltsverpflichtungen im Vollstreckungsverfahren durch die Räte der Kreise — Abteilung Finanzen — Unterabteilung Abgaben — einziehen zu lassen.

- G. Die Betriebe haben die Tilgungsraten für Investitionskredite nicht als Gewinnverwendung, sondern zu Lasten der Kosten zu buchen, wobei die Amortisationsraten für die aus Kreditmitteln beschafften Gegenstände während der Laufzeit des Kredites mit zur Tilgung verwendet werden.

- H. Die aus Investitionskrediten beschafften Grundmittel sind einschließlich Bezugs- und Einbaukosten zu aktivieren und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abzuschreiben. Nach Abdeckung des Kredites sind die Abschreibungsbeträge wie die übrigen Amortisationen des Betriebes zu behandeln.

- J. Die Buchung der Kredite und ihre Tilgung ist wie folgt vorzunehmen:

I. Bei Beschaffung von Grundmitteln

1. Kauf des Einrichtungsgegenstandes

- a) Per Konto der Grundmittelkonto.  
Kl. 0 (0) oder —  
sofern der Übersicht halber erforderlich —

Per Konto Noch nicht fertiggestellte  
der Gr. 19 (030) Investitionen und Generalreparaturen.

An Konto 950 (16) Verbindlichkeiten auf  
Grund von Warenlieferungen und Leistungen.

b) Per Konto 276  
(1369)

An Konto 9053  
(0869)

Investitionen für Mechanisierung und Rationalisierung der Massenbedarfsgüterproduktion.

Zugänge zum Grundmittelfonds durch Einrichtung der Abteilung für Massenbedarfsgüter.

2. Kreditinanspruchnahme

Per Konto 950 (16) Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen.

An Konto 942  
(1174) Sonderkredite.

3. Rückzahlung des Kredites

a) Per Konto 9701  
(Kto. d. Gr. 13)

Im Betrieb verbleibende Amortisationen (Tilgungsrate aus Amortisationen).

Per Konto 3366  
(474)

Verrechnete Tilgung der aus Krediten finanzierten Grundmittel.

An Konto 276  
(1369)

Investitionen für Mechanisierung und Rationalisierung der Massenbedarfsgüterproduktion.

b) Per Konto 942  
(1174)

Sonderkredite.

An Konto 940  
(1161)

Kredit lt Richtsatzplan.

## II. Für Verlagerungen und Umsetzungen

1. Buchung der entstehenden Aufwendungen

Per Konto 273 (211) Umstellungs- und Umsetzungskosten.

An Konto 950 (16) Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen

oder bei eigener Durchführung

An Konto 65 Abrechnung des Eigenverbrauchs.

2. Kreditinanspruchnahme

Per Konto 950 (16) Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen

oder bei eigener Durchführung

Per Konto 940  
(1161) Kredit lt. Richtsatzplan.

An Konto 942  
(1174) Sonderkredit.

3. Rückzahlung des Kredites

a) Per Konto 336 (474) Vorleistungen.

An Konto 940  
(1161) Kredit lt Richtsatzplan

und

b) Per Konto 942 Sonderkredit  
(1174)

An Konto 273 (211) Umstellungs- und Umsetzungskosten.